

Woman AKTUELL

FRAUENTHEMEN, DIE ÖSTERREICH BEWEGEN

FRAUENHANDEL

BRÄUTE AUF BESTELLUNG



Die österreichischen Frauenhäuser sind voll mit Frauen, die Männer über Internet-Partnervermittlungsgesellschaften ins Land geholt haben. „Sie sprechen kein Deutsch, werden oft aufs

Schlimmste misshandelt und können aus Geldmangel nicht mehr in ihre Heimat zurück“, erklärt Frauenhauschefin Andrea Brem. Die Internetagenturen preisen Frauen aus dem Osten oder aus Asien als „häuslich, kinderlieb und nicht von Karriere besessen an“. Zitat: „Asiatische Frauen neigen dazu, auch noch nach mehreren Kindern

eine geile Figur zu haben.“ Die EU plant, dem ein Ende zu setzen, und will Frauen in den Herkunftsländern aufklären.



ERZIEHUNGSPROFIS. Sabine Edinger & Sandra Velasquez helfen auf ATV+.

Alles **super** bei den TV-Supernannys?

Ein Fünfjähriger wirft sich trotzig auf den Boden und beginnt zu brüllen. Die Mutter zerrt an seinem Arm – und brüllt zurück. Eine typische Szene aus dem „Supernanny“-TV-Format, wo überforderte Eltern Erziehungshilfe von Expertinnen bekommen. Aber werden dabei eigentlich tatsächlich die Rechte der Kinder geachtet? „Nein“, meinen jetzt die Österreicherischen Kinderfreunde in ihrer jüngsten Studie.

Kinderrechte verletzt. Die Privat- und Intimsphäre der Kleinen werde missachtet, die Kinder bloßgestellt, ohne dass sie sich wehren könnten, so das Ergebnis der Experten. Weitere Facts: Zwei Drittel sehen die Sendung aus voyeuristischen Gründen. Und wenn die Dramatik der Probleme in den gezeigten Familien abnimmt, fallen auch die Quoten. „Nur wenige profitieren

tatsächlich von den Erziehungstipps. Um sie anzuwenden, sind sie zu allgemein gehalten“, erklären die Kinderfreunde. Viele der Befragten wünschen sich mehr Hinweise auf allgemeine Beratungsstellen und Elternbildungsangebote. Denn: „Die TV-Supernannys können herkömmliche Beratung und Therapie nicht ersetzen.“



KONFLIKT. Immer öfter brauchen Familien Hilfe bei der Alltagsbewältigung.



MEINE MEINUNG

Wie kann Besuchsrecht entzogen werden?

DDR. KATHARINA MÜLLER, WOMAN-ANWÄLTIN

Zweck des Besuchsrechts ist die Aufrechterhaltung einer Beziehung zwischen Kind und Eltern, um eine Entfremdung zu vermeiden. Das Kindeswohl geht den Interessen der Eltern vor. Sie sind daher auch verpflichtet, die eigenen Gefühle gegenüber dem früheren Partner zurückzustellen. Das Besuchsrecht kann aber entzogen werden, wenn der Besuchsberechtigte zu Gewalttaten neigt, das Kind an den Besuchstagen nicht entsprechend betreut, bei Alkoholabhängigkeit oder erheblichen geistigen Störungen. Aber auch wenn der Besuchsberechtigte das Kind in erheblichem Maß gegen den betreuenden Elternteil beeinflusst. Nicht ausreichend für den Entzug des Besuchsrechts ist hingegen, wenn das Kind ängstliche Reaktionen gegenüber dem Besuchsberechtigten zeigt oder ihn ablehnt. Das Gericht geht davon aus, dass ein Kind Kontakt zu beiden Elternteilen benötigt. Der betreuende Elternteil muss auf eine störungsfreie Ausübung des Besuchsrechts hinwirken und dem Kind die Angst nehmen. Ein Entziehungsantrag sollte nur bei gravierenden Bedenken gestellt werden, ist der doch mit der Einholung von Sachverständigenmeinungen und Vernehmungen des Kindes verbunden.

Sollten Sie Rechtsfragen haben, bitte an leserbriefe@woman.at

WOMAN-TICKER

GESCHICHTE DER LESBEN

- Die Autorin Ulrike Repnik beleuchtet in ihrem Buch „Die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich“ die Entwicklung homosexueller Organisationen seit den 70er Jahren.
- Als Interviewpartnerin wählte sie unter anderem Exfrauenministerin Johanna Dohnal, die von ihren eigenen Erfahrungen mit dem Thema berichtet.

FOTOS: ERNST KÄMNERSTORFER, ATV PLUS, R. FROESE, S. STEINMAYER